



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Servicebetriebe

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 102/2017

vom: 15.11.2017

öffentlich

RAT

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2021.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2018 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021 wurden nach den Vorschriften der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenübersicht

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018.

Im Vermögensplan ist auf der Ausgabenseite aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden (Mittelverwendung). Auf der Einnahmeseite werden die zur Finanzierung der Ausgaben vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen (Mittelherkunft).

Die Stellenübersicht enthält eine zusammengefasste Ausweisung der Planstellen für das Jahr 2018. Die Betriebsleitung beabsichtigt, ab 2019 die Kanalinspektionen mit eigenem Personal und Untersuchungsfahrzeug durchzuführen. Hierzu wurden entsprechende Personalkosten (ab 2018) und Investitionskosten (VE in 2018 und Investition in 2019) eingestellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	13.782.600,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	10.644.300,00 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	11.952.000,00 €
und Ausgaben in Höhe von	11.952.000,00 €

ab.

Für 2018 wird mit einem positiven Ergebnis von 3.138.300,00 € gerechnet (Planwert 2017: 3.061.100,00 €). Aufgrund der konstant guten wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes ist vorgesehen, die jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen von bisher 2,1 Mio. € auf 2,5 Mio. € zu erhöhen.

Gemäß § 4 der EigVO NRW entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Rat der Stadt Kamen.

Neben dem Wirtschaftsplan ist gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans von 2017 bis 2021. Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Zudem ist ihr ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.